

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Oktober 2010

Nr. 2010/1830

Motorfilm, Oliver Paulus, 8004 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Spielfilmprojekt „LASS SPRINGEN, BABY!“

1. Erwägungen

Motorfilm, Oliver Paulus (aufgewachsen in Dornach), Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Spielfilmprojekt „LASS SPRINGEN, BABY!“. Es handelt sich um eine Komödie über Emanzipation, Lebensfreude und die angestrenzte Zwanghaftigkeit unserer Gesellschaft im Umgang mit Behinderung. Die drei Helden des Spielfilms „LASS SPRINGEN, BABY!“ sind auf sehr unterschiedliche Art und Weise körperbehindert. Valentin ist mit seiner Querschnittslähmung noch am nächsten dran, ein „normales“ Leben zu führen – im Gegensatz zu seinen beiden Freunden Titus und Nils, zwei Spastiker mit schweren körperlichen Behinderungen, die in einem wesentlich höheren Masse eingeschränkt sind. Die beiden planen gemeinsam eine Tankstelle zu Überfallen, eine Idee, die Valentin anfangs nicht wirklich ernst nehmen kann, schliesslich ist ein Überfall kein einfaches Unterfangen, schon gar nicht, wenn man behindert ist. Die drei Rollstuhlfahrer blühen an ihrer fast utopischen, kriminellen Herausforderung regelrecht auf. Es ist geplant, dass „LASS SPRINGEN, BABY!“ ein 90 Minuten Spielfilm, von den Regisseuren Stefan Hildebrand und Oliver Paulus, ende November 2011 fertiggestellt werden soll. Die Gesamtkosten für das Spielfilmprojekt belaufen sich auf Fr. 1'160'934.--.

2. Beschluss

- 2.1 Motorfilm, Oliver Paulus, Zürich, ist an das Spielfilmprojekt „LASS SPRINGEN, BABY!“ ein Produktionsbeitrag von Fr. 60'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen und in der Publikation selbst ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturregagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logo ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Nachweises über die Restfinanzierung (Lieferung an Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen), sowie eines Einzahlungsscheines und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dv/Motorfilm.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Motorfilm, Oliver Paulus, Freyastrasse 19, 8004 Zürich